

Zollmeldung | Neuseeland | Einfuhrabgaben, übergreifend

Neuseeland-EU – Abkommen über Zusammenarbeit im Zollwesen

10.07.2017

Bonn (GTAI) - Neuseeland und die EU haben am 3.7.17 ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Zollwesen unterzeichnet. Rechtmäßiger Warenverkehr soll dadurch erleichtert und der Handel mit illegalen Waren besser bekämpft werden. Zu diesem Zweck sollen Verwaltungsabläufe besser aufeinander abgestimmt werden und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch stattfinden. Ein weiteres Ziel ist die künftige gegenseitige Anerkennung von vertrauenswürdigen Zollbeteiligten (AEO).

Quelle: Pressemitteilungen der [EU](#) und von [Neuseeland](#)

Mehr zu:

Neuseeland / EU


Einfuhrabgaben, übergreifend / Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend / Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Zoll

Kontakt

Klaus Möbius

Zollexperte

 +49 228 24 993 340

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.